

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

H. Strafanstalten

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

H. Strafanstalten.

(An jeder Strafanstalt besteht ein Aufsichtsrath, welcher aus einem richterlichen Beamten — dem Inspector —, mehreren Mitgliedern aus dem bürgerlichen Stande und aus den bei der Strafanstalt angestellten Beamten zusammengesetzt ist.)

1. Zellengefängniß in Bruchsal.

(Strafanstalt zur Erziehung der gegen männliche Verbrecher erkannten Zucht- und Arbeitshausstrafe, so weit solche nach dem Gesetz vom 6. März 1845, den Strafvollzug im neuen Männerzuchthaus in Bruchsal betreffend, und vom 2. Oktober 1863, den Vollzug der Arbeitshausstrafe in Einzelhaft betreffend, in Einzelhaft vollzogen wird.)

Verordnung Großh. Justizministeriums vom 5. Oktober 1863 (Reg.-Blatt Nr. 43) zum Vollzug des Gesetzes vom 2. Oktober 1863, die Erziehung der Arbeitshausstrafe in Einzelhaft betreffend.

Vorsteher: Gustav Efert, Director.

Verwalter: Adam Bauer, Rechnungsrath.

Hausarzt: Dr. Anton Gutsch, Amtsgerichtsarzt.

Hausgeistliche {
 evangel.: Carl Friedrich Mühlhäuser, Pfarrer.
 kathol.: Ferdinand Eisen, Priester.

1 Buchhalter, 2 Lehrer, 1 israel. Hausgeistlicher, 1 Heuschirurg, 3 Gehilfen, 2 Oberaufseher, 1 Bauaufseher und 34 Aufseher, 1 Küchenmeister, 1 Küchengehilfe.

(Gefangenenzahl am 1. Juli 1865: 195 Zuchthäusler, 128 Arbeitshäusler.)

2. Hilfsstrafanstalt in Bruchsal.

(Hilfsstrafanstalt zum Zellengefängniß, in welcher diejenigen zu Zucht- und Arbeitshausstrafe verurtheilten männlichen Verbrecher verwahrt werden, welche im Zellengefängniß keinen Raum finden oder nach den §§. 5, 6, 12 und 13 des Gesetzes vom 6. März 1845 über Zellenhaft und nach Art. 3 des Gesetzes vom 2. Oktober 1863 (Reg.-Blatt Nr. 42) über Vollzug der Arbeitshausstrafe in Arbeitsstätten zu beschäftigen sind.)

Vorsteher: Balthasar Schmidt, Director. Off. C.

Rechner: Adam Bauer, Rechnungsrath, i. o.

Hausarzt und Hausgeistliche: die am Zellengefängniß.
2 Lehrer, 1 Gehilfe, 8 Aufseher, 1 Küchenmeister.

(Gefangenzahl am 1. Juli 1865: 20 Zuchthäusler, 7 Arbeitshäusler.)

3. Zucht- und Arbeitshaus in Freiburg.

(Strafanstalt zur Erziehung der gegen Weiber erkannten Zucht- und Arbeitshausstrafe.)

Vorsteher: Julius Eichrodt. Ⓔ

Buchhalter:
1 evangel. Hausgeistlicher, 1 kathol. Hausgeistlicher, 1 Hausarzt,
1 Buchhalter, 1 Gehilfe, 1 Oberaufseherin, 4 Aufseher, 7 Aufseherinnen.

(Gefangenzahl am 1. Juli 1865: 74 Zuchthäusler, 50 Arbeitshäusler.)

4. Kreisgefängniß in Mannheim.

(Strafanstalt zur Erziehung der gegen Männer und Weiber erkannten Kreisgefängnißstrafe.)

Vorsteher: Theodor Blenkner, Director.

Buchhalter:
1 evangel. Hausgeistlicher, 1 kathol. Hausgeistlicher, 1 Hausarzt,
1 Buchhalter, 1 Hauslehrer, 3 Gehilfen, 1 Oberaufseher, 1 Oberaufseherin,
12 Aufseher, 3 Aufseherinnen, 1 Köchin.

(Gefangenzahl am 1. Juli 1865: 105 Männer, 5 Weiber.)